


Straßenbauverwaltung
Straße / Abschnittsnummer / Station: L_2573_2580_0,675 bis L_2600_0,519
St 2573 München – Sauerlach Neubau eines Geh- und Radweges nördlich Lanzenhaar bis A 995
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

-Landschaftspflegerischer Begleitplan-
*Übersicht der Schutz-, Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs-
und Ersatzmaßnahmen*

aufgestellt: München, den 25.08.2014 Staatliches Bauamt Freising  Döbl, Baudirektor	

Übersicht der Schutz-, Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Geh- und Radweg nördlich Lanzenhaar entlang der St 2573 München - Sauerlach

Nr. der Maßnahme	Bau-km bzw. Lage	bisherige Nutzung der Fläche	Maßnahmenbeschreibung	Fläche a) außerhalb b) innerhalb Beeintr.-zone	anrechenbare Fläche	
					natur-schutz-rechtlich	wald-rechtlich
				in ha	in ha	in ha
Schutzmaßnahmen						
S1	0+005 bis 2+870	Wald	Schutzzaun (ca. 820 lfm) für schutzwürdige Waldränder und Altbauminselfen zwischen St 2573 und zukünftigem Geh- und Radweg bzw. Stammschutz (3x) für erhaltenswerte Einzelbäume am Baufeldrand während der Bauzeit.	--	--	--
Vermeidungsmaßnahmen						
V1 saP: V1	0+790 bzw. 2+100	Bäume mit Quartieren für Fledermäuse	Bei der Fällung von Bäumen mit vorhandenen Quartieren ist wie folgt vorzugehen: Vor der Fällung Untersuchung der potenziellen Quartierstrukturen mit dem Endoskop auf eine tatsächliche Nutzung. Kann eine Nutzung ausgeschlossen werden, werden die Strukturen verschlossen. Kann eine aktuelle oder jüngere Nutzung nicht ausgeschlossen werden, erfolgt die Fällung im Herbst, im September bis spätestens Mitte Oktober. Unmittelbar vor dem Fälltermin werden die Höhlen nochmals kontrolliert und vorhandene Tiere ggf. fachgerecht evakuiert. Für den vorübergehenden Zugriff auf die Fledermäuse (Fang, dann Freilassung) ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Höheren Naturschutzbehörde einzuholen. Wenn eine besetzte Höhle einem Zugriff nicht zugänglich ist (zu eng, zu tief etc.) wird der betreffende Baum vorsichtig gefällt, z.B. durch abschnittsweises Abtragen. Der Stammabschnitt mit dem Quartier verbleibt solange vor Ort, bis dort versteckte Tiere ausfliegen und sich entsprechende Ersatzquartiere suchen können.	--	--	--
V2 saP: V2	0+005 bis 2+870	Wald	Rodungen und Gehölzbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28/29. Februar, um die Zerstörung von Eiern und Gelegen sowie die Tötung nicht flügger Jungvögel zu vermeiden.	--	--	--

Übersicht der Schutz-, Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Geh- und Radweg nördlich Lanzenhaar entlang der St 2573 München - Sauerlach

Nr. der Maßnahme	Bau-km bzw. Lage	bisherige Nutzung der Fläche	Maßnahmenbeschreibung	Fläche a) außerhalb b) innerhalb Beeintr.-zone	anrechenbare Fläche	
					natur-schutz-rechtlich	wald-rechtlich
				in ha	in ha	in ha
Gestaltungsmaßnahmen						
G1	0+005 bis 2+870	Wald	<p>Wiederbepflanzung der Baufelder mit standortgemäßen und autochthonen Baum- und/oder Straucharten zum Schutz des angeschnittenen Waldbestandes. Durchführung nur bei Zustimmung des Grundeigentümers (maximal 4.130 m²). Bereiche, in welchen der Geh- und Radweg unmittelbar entlang der St 2573 verläuft, sollten nur licht und nur mit Sträuchern bepflanzt werden, um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse weiter zu verringern.</p> <p>Da die Baufelder im Laufe der Planung reduziert werden konnten und ein Pflanzabstand vom Geh- und Radwegerand von mind. 2 m eingehalten werden sollte, ergeben sich überwiegend einreihige Strauchpflanzungen.</p> <p>Erfolgskontrolle im Rahmen Abnahme der Entwicklungspflege im dritten Jahr nach Pflanzung. Danach Kontrolle der Gehölzentwicklung durch Ortseinsicht im fünften und zehnten Jahr nach Herstellung der Pflanzung.</p>	b) max. 0,413	--	--
Summe Gestaltungsmaßnahmen				max. 0,413	--	--

Übersicht der Schutz-, Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Geh- und Radweg nördlich Lanzenhaar entlang der St 2573 München - Sauerlach

Nr. der Maßnahme	Bau-km bzw. Lage	bisherige Nutzung der Fläche	Maßnahmenbeschreibung	Fläche a) außerhalb b) innerhalb Beeintr.-zone	anrechenbare Fläche	
					natur-schutz-rechtlich	wald-rechtlich
				in ha	in ha	in ha
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen						
A1	Flurnr. 1437 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Brunenthal	Wildacker, Grünweg, wassergebundener Waldweg	Neugründung von naturnahem Laubwald aus standortgemäßen und autochthonen Baumarten (7.280 m²; Arten der gebietstypischen, zwar sekundären, aber naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder: Stiel-Eichenbestand mit Hainbuchen-Nebenbestand, untergeordnet auch Winter-Linde, Berg-Ahorn und Vogel-Kirsche) auf einer von allen Seiten von Bannwald umgebenen Wildacker-Fläche; Sukzession auf einem 5 m breiten Streifen im Bereich des Kronentraufs der angrenzenden Waldränder (1.850 m²); vorhandene Wegeflächen werden zuvor rückgebaut. Erfolgskontrolle der Aufforstungsflächen im dritten, fünften, 10. und 20. Jahr nach Herstellung der Aufforstung.	a) 0,796 b) 0,117	0,854	0,913
E2	Flurnr. 871 Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Brunenthal	Acker, Wildacker, Grünweg	Neugründung von naturnahem Laubwald aus standort- und gebietsheimischen Baumarten (915 m²; Arten der gebietstypischen, zwar sekundären, aber naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder: Stiel-Eichenbestand mit Hainbuchen-Nebenbestand, untergeordnet auch Winter-Linde, Berg-Ahorn und Vogel-Kirsche) mit geschwungenem, gestuftem Waldrand aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (480 m²; Vogel-Kirsche, Eberesche, Hainbuche, Sal-Weide, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Faulbaum, Rote Heckenkirsche, Feld-Ahorn, Liguster u.a.) sowie 2-5 m breitem extensivem Krautsaum (445 m²). Insgesamt haben Waldrand und Krautsaum maximal eine Breite von 10m. Die Pflanzung von Bäumen im Waldmantel erfolgt erst ab 5 m Abstand von der südlich verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzfläche. Sukzession auf einem 3 m breiten Streifen zum bestehenden Wald im Norden und Osten hin (390 m²). Nach Süden zum verbleibenden Acker werden die Grenzen durch stabile Pflöcke oder Findlinge gesichert. Erfolgskontrolle der Aufforstungsflächen im dritten, fünften, 10. und 20. Jahr nach Herstellung der Aufforstung.	a) 0,223	0,223	0,223
Zwischensumme Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen				1,136	1,077	1,136

Übersicht der Schutz-, Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Geh- und Radweg nördlich Lanzenhaar entlang der St 2573 München - Sauerlach						
Nr. der Maßnahme	Bau-km bzw. Lage	bisherige Nutzung der Fläche	Maßnahmenbeschreibung	Fläche a) außerhalb b) innerhalb Beeintr.-zone	anrechenbare Fläche	
					natur-schutz-rechtlich	wald-rechtlich
				in ha	in ha	in ha
Übertrag				1,136	1,077	1,136
A3	Wälder beidseits der St 2573, Gemeinde Taufkirchen / Gemeinde und Gemarkung Brunenthal	Bäume in Waldrandlage	<p>Vorgezogener Ausgleich für den Verlust der Höhlenbäume Nr. 7 und 12: Vor Fällung der Höhlenbäume Nr. 7 und 12 werden vier Fledermauskästen an Bäumen in Waldrandlage in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgebracht. Die Kästen werden möglichst in Gruppen und in unterschiedlicher Exposition mit guter Anflugmöglichkeit aufgehängt. Es werden zwei Rundkästen, ein Flachkasten und eine Überwinterungshöhle verwendet.</p> <p>Regelmäßige Reinigung und Wartung der Fledermauskästen nach Bedarf für etwa 5 Jahre.</p>	--	--	--
Summe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen				1,136	1,077	1,136